

Infoblatt über den Erlass von 80% der Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages

Sind für Sie die Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages zu hoch?

Für Personen und Familien mit sehr geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Erlass von 80% Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages zu stellen. Um ein Gesuch stellen zu können, muss die Beratung bei einer der vom Kanton Solothurn anerkannten Beratungsstellen in Anspruch genommen werden¹. Voraussetzung für ein Gesuch ist, dass der Lebensunterhalt selbständig finanziert wird, aber die Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages zu finanziellen Schwierigkeiten führt.

Wer kann ein Gesuch stellen?

Ein Gesuch kann eingereicht werden, wenn die Nettoeinnahmen und das Vermögen aller im gleichen Haushalt lebenden Personen kleiner sind als folgende Beträge:

Monatliche Nettoeinnahmen (inkl. 13. Monatslohn)

1-Personenhaushalt	Fr. 2'700.00
2- Personenhaushalt	Fr. 4'000.00
3- Personenhaushalt	Fr. 4'900.00
4-Personenhaushalt	Fr. 5'500.00
5-Personenhaushalt	Fr. 6'000.00
Jede weitere Person	+ Fr. 400.00

Vermögen

1-Personenhaushalt	Fr. 4'000.00
2- Personenhaushalt	Fr. 8'000.00
+ pro Kind	Fr. 2'000.00
(bis max. Fr. 10'000.00 pro Familie)	

Wie funktioniert die Gesucheingabe?

Personen, deren Einnahmen unter dem Einkommens- und/oder Vermögensfreibetrag liegen und die bei einer der vom Kanton Solothurn anerkannten Beratungsstellen einen Unterhaltsvertrag ausarbeiten möchten, stellen beim Amt für soziale Sicherheit ein Gesuch.

Das Gesuchformular kann unter www.aso.so.ch¹ heruntergeladen und im Anschluss in Papierform an das Amt für soziale Sicherheit zugestellt werden.

Wird das Gesuch bewilligt, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den Erlass von 80% (Fr. 1'120.-) der Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages und die Beratungsstelle wird über die Kostenübernahme durch den Kanton Solothurn informiert.

Die Prüfung des Gesuches dauert max. zwei Wochen. Unvollständige Gesuche werden unbearbeitet wieder zurückgeschickt. Eine Ablehnung wird schriftlich mitgeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erlass der Kosten für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages.

Unter welchen Bedingungen ist die Kostengutsprache gültig?

Die Bestätigung ist nur für die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages bei einer der vom Kanton Solothurn anerkannten Beratungsstellen gültig.

Das Gesuch ist an folgende Adresse zu senden:

Amt für soziale Sicherheit, Soziale Förderung und Generationen, Ambassadorshof /
Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn

¹ Eine aktuelle Liste der anerkannten Beratungsstellen sowie das Gesuchformular findet sich auf der Webseite www.aso.so.ch (Familie-Generationen, Kinder- und Jugendfragen, Kinderschutz)